

6082/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Dr. Povysil und Kollegen haben am 10. Juni 1999 unter der Nr. 6406/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mycobacterium Paratuberculosis und Morbus Crohn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es bestehen zwar schwerwiegende Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Paratuberkulose bei den Rindern und dem Morbus Crohn beim Menschen, ein schlüssiger Beweis für diesen Zusammenhang fehlt jedoch noch.

Der von Hermon Tayler et al. 1998 dokumentierte Fall eines sieben Jahre alten britischen Buben lässt auf einen engen Konnex schließen; von wissenschaftlicher Seite werden allerdings auch andere Interpretationen des Befundes gegeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Untersuchung auf Paratuberkulose ist derzeit im Rahmen des EU - Binnenmarktes nicht obligatorisch vorgesehen. Bestrebungen, diese Untersuchungen EU - weit einzuführen, werden in den Veterinärgremien auch von Österreich unterstützt werden. Auf privatrechtlicher Basis kann bei der Einfuhr diese Untersuchung jedoch jederzeit gefordert werden.

Zu Frage 5:

Ich habe eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, die die Inzidenz der Paratuberkulose in Österreich feststellen sollte.

Von der „International Association for Paratuberculosis“ wird diese Studie in einer Internet - Aussendung als einzigartig in Europa für die Erstellung eines Überwachungssystems in Hinsicht auf die Paratuberkulose bezeichnet.

Auf Grundlage dieser Studie wird ein Überwachungs - und Bekämpfungs - programm betreffend die Paratuberkulose des Rindes erstellt werden.

Zu Frage 6:

Die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren nach Österreich ist nur aus Betrieben möglich, die eine EU - Zulassung besitzen, d.h. sämtliche hygienische Kriterien und die Kriterien der Fleischuntersuchung müssen den in Österreich geltenden Kriterien entsprechen.

Durch diese EU - konforme Fleischuntersuchung, die von Tierärzten durch - geführt werden muß, ist sichergestellt, daß mit Paratuberkulose verseuchtes Fleisch in Österreich nicht in Verkehr kommt.

Zu Frage 7:

Bei der Bekämpfung von Zoonosen und von durch Lebensmittel vom Tier auf den Menschen übertragbaren Erkrankungen hat es immer eine enge Zusam - menarbeit zwischen Medizin und Veterinärmedizin gegeben.

Zu Frage 8:

Für den Aufbau eines Forschungszentrums an der Veterinärmedizinischen Universität ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zuständig. Ich möchte jedoch dazu anmerken, daß aus Sicht der Veterinärverwaltung des Bundeskanzleramtes ist ein solcher Aufbau zu befürworten ist.